FAQ Mikroprojektefonds

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts (z. B. e.V., GmbH, Kommunen) mit Sitz in Baden-Württemberg und mind. einem Partner auf französischer Seite.

Bis wann muss ich den Antrag stellen?

Der Antrag muss spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn (= Zeitpunkt des ersten Vertragsschlusses) eingereicht werden, empfehlenswert sind 12 Wochen vor Beginn.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung kann zwischen 500 € und 6.000 € liegen.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Den Antrag unter https://vivelawir.eu/mikroprojektefonds/ ausfüllen und digital an mikroprojekte-frankreich@stm.bwl.de einreichen.

Sie müssen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der Projektkosten vorweisen.

Was passiert nach der Antragsstellung?

Bei Bedarf werden Unterlagen nachgefordert. Die Dauer der Prüfung des Antrags beträgt etwa 3 Wochen.

Wann bekomme ich die Förderung ausbezahlt?

Sie erhalten 100 % der bewilligten Fördersumme nach abgeschlossener Verwendungsprüfung. Die notwendigen Formulare erhalten Sie mit dem Förderbescheid. Die Angaben umfassen einen inhaltlichen und finanziellen Teil.

Muss ich Geld zurückzahlen?

Bei Verstoß gegen die geltenden Rechtsvorschriften kann es auch nach bereits erfolgter Auszahlung zu einer Rückforderung kommen.

An wen kann ich mich bezüglich Fragen richten?

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an mikroprojekte-frankreich@stm.bwl.de.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Aufstellung nicht um rechtsverbindliche Regelungen handelt. Diese entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie, den Antragsformularen und nach Erlass auch den Bescheiden.

aktueller Stand vom August 2026